

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK
Entwurf
Beschlussvorlage Nr. 3038/2023

Betreff/Sach-antragsnr.	Projektbeschluss - Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	01.06.2023	
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 1	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	12.07.2023	N

Beschlussvorschlag:

1. Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wird ein Projektbeschluss gefasst.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zur Realisierung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen sowie auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Leistungen zu vergeben und abzuschließen.

Sachvortrag:

Mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich gezeigt, dass die Nutzung der Dienstfahrzeuge nach Dienstschluss als Carsharing Angebot für die Bürger eine gute Möglichkeit darstellt, Carsharing in Fürstenfeldbruck einzuführen und damit weitere Klimaschutzziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Am 21.06.2018 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau-Ausschusses folgendes beschlossen:

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.

Verschiedene Kommunen, Kreisverwaltungen und Kommunalverbände u.a. in Deutschland, haben bereits ihre dienstlichen Flotten auf Carsharing umgestellt. Die Vergabeverfahren, Leistungsverzeichnisse und weitere Planungsunterlagen aus verschiedenen Beispielen wurden berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine Liste von Anforderungen für die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck vorbereitet. Diese Anforderungen wurden 2019 dem Arbeitskreis Carsharing und dem LRA vorgestellt und die Rückmeldungen hierzu berücksichtigt, um ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vorzubereiten.

Da damals (Herbst 2018) das Projekt für den Aufbau von Mobilitätsstationen auf Landkreisebene begann, haben sich die Stadtverwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises Carsharing im Frühjahr 2019 dazu geeinigt, dass die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck durch die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing gleichzeitig mit der Einführung von Carsharing in den zukünftigen Mobilitätsstationen erfolgen sollte. Dies war auch im Sinne des Beschlusses vom 21.06.2018 (siehe oben, Punkt 3).

Die Idee dahinter war, Synergien zu schaffen und die Attraktivität von Fürstenfeldbruck für Carsharing-Anbieter sicher zu stellen: mit einem garantierten Umsatz durch die dienstliche Flotte könnten Anbieter das Wirtschaftsrisiko für die Carsharing-Fahrzeuge an Mobilitätsstationen etwas abfedern. Darüber hinaus könnte dadurch das Carsharing-Angebot an mehreren Standorten in Fürstenfeldbruck (unter anderem an Mobilitätsstationen) einheitlich durch einen einzigen Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse in zwischen 2019 und 2022 Jahren wurde vorgeschlagen, Carsharing in Fürstenfeldbruck über zwei verschiedene Wege umzusetzen:

1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing
2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.

Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Dabei wurde u.a. beschlossen:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Jahr 2023 gemeldet. Nachdem der Haushalt genehmigt ist und die Mittel für die Umstellung der dienstlichen Flotte gesichert sind, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Sechs Fahrzeuge sollten schrittweise auf Carsharing umgestellt werden, nachdem die entsprechenden Leasingverträge abgelaufen sind. Dazu soll ein Pkw in Eigentum der Stadt auf gewünschtem Datum umgestellt werden. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Klasse	Ab wann
Kompaktklasse (in Eigentum der Stadt)	Ab sofort
Kleintransporter	16.10.2023
Mini	05.11.2023
Kleintransporter	20.11.2023
Mini	13.12.2023
Mini	22.03.2024
Mini	16.04.2024

Um die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing sobald wie möglich zu beginnen soll ein Projektbeschluss gefasst werden.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: